

# Beglaubigte Kopie

## Ergebnisabführungsvertrag

zwischen der Firma Wacker-Chemie GmbH, 8000 München 22,  
Prinzregentenstraße 22  
(im Nachstehenden kurz "Wacker-Chemie"  
genannt)

und der Firma Wacker-Chemie Versicherungsvermittlung GmbH  
Prinzregentenstraße 22  
8000 München 22  
(im Nachstehenden kurz "WCV" genannt)

Vorausgeschickt wird, daß Einigkeit darüber besteht, daß die WCV nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch als Organ in das Unternehmen der Wacker-Chemie eingegliedert ist.

### I.

Die Wacker-Chemie übernimmt ab dem Geschäftsjahr 1990 den von der WCV nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Reingewinn.

Die WCV kann mit Zustimmung der Wacker-Chemie Beträge aus dem Jahresüberschuß insoweit in die "anderen Gewinnrücklagen" einstellen, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

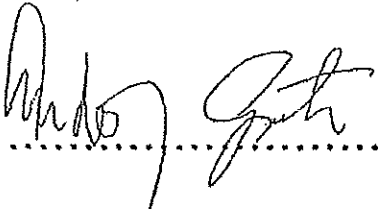
Die Wacker-Chemie ist entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG 1986 verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den "anderen Gewinnrücklagen" Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

II.

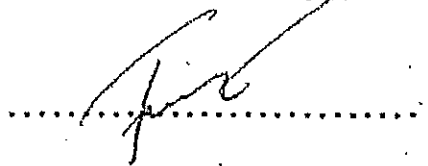
Dieser Vertrag gilt ab Gründung der WCV und kann erstmals zum Ablauf des 31.12.1995 gekündigt werden. Er verlängert sich nach Ablauf dieser Frist jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht ein Vierteljahr vorher gekündigt wird.

München, den 9. April 1990

WACKER-CHEMIE GMBH

  
.....

Wacker-Chemie  
Versicherungsvermittlung GmbH

  
.....

Die Übereinstimmung der vorstehenden Kopie  
mit der Urschrift wird hiernit beglaubigt.

München, den 9. April 1990



gez. Graf zu Castell  
(Graf zu Castell)  
Notar